

Öffentliche Auslegung der Entwurfsplanung für den Ausbau der Haackestraße
Darstellung der Abwägungsergebnisse aus der Anhörung vom 01.10.2015 – 29.10.2015

Lfd. Nr.	Einwanderheber	Kurzinhalt der Hinweise und Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung	Abwägungsergebnis
1	Herr Grunwitz, Thomas, Haackestraße 4	Verkehrsberuhigung, Anliegerstraße ? Viel Durchgangsverkehr	Verkehrsberuhigung liegt vom 30.11.- 11.12.2015 zur Einsicht aus. Es ist eine Anliegerstraße mit Schleichverkehr.	Einengung Höhe Haackestraße 19 mit einer Durchfahrt von 3,50 m incl. Gosse.
2	Frau Birgit Latuske, Haackestraße 3	Beibehalt der Einbahnstraßenregelung mit Verkehrsberuhigung (30 km/h), Anliegerstraße ? Viel Durchgangsverkehr	Es bleibt eine Einbahnstraße. Verkehrsberuhigung wurde geprüft und wird eingearbeitet. 30 km/h wird geprüft.	Einengung Höhe Haackestraße 19 mit einer Durchfahrt von 3,50 m incl. Gosse.
3	Herr Wilfried Plaue, Haackestraße 17	keine Anliegerstraße, da von vielen die Straße als Durchgangsstraße genutzt wird. Anlage eines Radweges fehlt, denn Radfahrer nutzen häufig den Gehweg. Ist beidseitiges Parken möglich?	Anliegerstraße da überwiegend Wohnen vorhanden ist. Da sehr schlechter Straßenbelag vorhanden ist, nutzen derzeit die Radfahrer den Gehweg. Beidseitiges Parken wurde geprüft und wird eingearbeitet.	Mit dem Ausbau wird der Radverkehr auf der Straße stattfinden. Beidseitiges Parken wird in der Genehmigungsplanung eingearbeitet.
4	Herr Rolf Rebel, Haackestraße 15	Keine Anliegerstraße, Regenentwässerung Nr. 15 erfolgt komplett über eine Rigole auf d. Grundstück – kein Anschluss nötig. Wenn Anliegerstraße dann Erneuerung und Begrenzung auf 30 km/h. Wünschen für die Bauzeit Ausweichparkplätze.	Regenentwässerung wird vor Ort geprüft. Anliegerstraße da überwiegend wohnen vor herrscht. 30 km/h wird geprüft und beidseitiges Parken erfolgt über die Genehmigungsplanung eingearbeitet.	Erhöhung der Stellplätze von 21 auf 29.
5	Herr Neumann, Haackestraße 22	viel Durchgangsverkehr, Kosten sind zu hoch,	Die Anliegerstraße darf jeder nutzen der ein Anliegen hat. Kosten werden überprüft.	Kosten wurden überprüft, Kostenreduzierung errechnet, Tatsächliche Kosten ergeben sich mit der Ausschreibung.

6	Herr Werner Buchner, Haackestraße 23	Kostenrahmen zu hoch, Frage der Pflasterarbeiten, ist im Bereich der Zuganges (Treppe) eine Rampe herzustellen? Anlegen von Grünflächen oder Gehölzstreifen vor dem Haus sollte abgelehnt werden. Keine Bodenwelle zur Verkehrsberuhigung.	Pflasterarbeiten werden ausgeschrieben, Kosten werde geprüft, Rampe im öffentlichen Bereich ist nicht möglich für ein Privatgrundstück, da der gesamte Gehweg, die Bordanlagen und Straße angepasst werden müssten, da ist der Kostenaufwand zu hoch. Eigentümer können nur auf eigenem Grundstück Anpassungsarbeiten durchführen.	Rampe wird abgelehnt, Bepflanzung hängt von den Fundamenten ab, Abstimmung diesbezüglich mit den Eigentümern.
7	Herr Walter Sikoll, Haackestraße 19	Kosten zu hoch, viel Durchgangsverkehr, fehlender Radweg, Begrenzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h.	Die Anliegerstraße darf jeder nutzen der ein Anliegen hat. Kosten werden überprüft.	siehe Lfd. Nr. 5
8	Herr Axel Mohr, Haackestraße 1 und 2	Anliegerstraße? 30 km/h, Kosten zu hoch	Anliegerstraße darf jeder nutzen der ein Anliegen hat. Kosten werden überprüft. 30 km/h wird überprüft von der Verkehrsbehörde.	Prüfung durch Verkehrsbehörde
9	Fam. Nicke, Haackestraße 22	Bitte mehr Parkflächen einplanen, 30 km/h Beschränkung	Beidseitiges Parken, Stellflächen von 21 auf 29	wird in Planung berücksichtigt.
10	Herr Maik Tausch, Haackestraße 13	Mögliche Kostenersparnis. Bitte die Möglichkeit das Eckgrundstück Nicolai Ecke Haackestraße nach Abriss als Nutzung zur Parkmöglichkeit oder Lagerfläche für Baufirma.	Kosten werden überprüft. Nutzung der privaten Fläche durch Baufirma möglich. Zukünftige Firma setzt sich wenn nötig mit Eigentümer in Verbindung.	Abstimmung erfolgt durch Baufirma.
11	Herr Tietke, Haackestraße 14	Hecke vor dem Haus soll erhalten bleiben.	Die gesamte Breite kann nicht erhalten bleiben, da die Hecke in den zukünftigen Gehwegbereich hinein ragt.	Entscheidungen bezüglich Bepflanzung im öffentlichen Bereich werden während der Baumaßnahme getroffen (Ausbildung der Fundamente).
12	Baulastträger	Durchgehende Asphaltbahn in einer Breite von 7,00 m incl. Parkflächen. Für die Fahrspur verbleiben 3,00 m,	Fahrspur in einer Breite von 4,50 m incl. Gossen = verbleibende Asphaltbahn 3,80 m. Fahrspur von 3,00 m ist technisch nicht ausreichend zum befahren der Zufahrten (Schleppkurve). Asphalt auf einer Breite von 7,00 m nicht möglich, da beidseitig der Fahrbahn eine Gosse zum Abtransport des Regenwassers hergestellt wird, des weiteren ist Handeinbau für den Bereich der Parkflächen nötig (höhere Kosten).	Keine Zustimmung zur Breite von 7,00 m für den Asphalteinbau
13	Öffentliche Verkehrsbehörde	keine Einwände	bleibt Einbahnstraße	zugestimmt

14	Amt für Technische Dienste SG Grünflächen	Baumscheiben sind nicht in Beton zu auszuführen. Baumscheibe ist in der wassergebundenen Decke seitlich mit einer Pflasterreihe einzufassen.	Baumscheiben werden aus Kostengründen nicht hergestellt. Die Baumstandorte zwischen den Stellflächen werden eingefasst mit Hoch,- bzw. Rundborde. Die Wassergebundene Decke entfällt.	Mit der Herstellung der beidseitigen Stellflächen wird nur ein Sicherheitsstreifen in einer Breite von 0,75 m hergestellt.
15	Stadt Stendal, Planungsamt	Liegen keine Anregungen oder Hinweise vor.	./.	./.
16	Stadtwerke Stendal	Neubau aller Medien und Hausanschlüsse	Gemeinsame Ausschreibung	zugestimmt
17	AGS	Neubau Schmutzwasserkanal und Hausanschlüsse	Gemeinsame Ausschreibung	zugestimmt
18	Ausschuss für Stadtentwicklung	Mögliche Kostenersparnis durch asphaltieren der Parkflächen.	Parkflächen zu asphaltieren ist keine Kostenersparnis da der Einbau per Hand ausgeführt werden muss.	Parkflächen in Öko-Pflaster analog der Bahnhofstraße
19	Bauordnungsamt /Denkmalschutz	keine Einwände, gegen beidseitiges Parken und Einengung (Beratung vom 17.11.2015)	./.	Ausbau wie in der Beratung am 17.11.2015

